



NIEDERSCHRIFT

22. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode IX 2011/2016

am	17. März 2014
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:35 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Koch, Alexander
Kurpiers, Christian
Naas, Stefanie
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Nungesser, Werner

ALW-Fraktion

Petri, Heinz-Ludwig
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Störmer, Gerd

Magistrat

Bornet, Helmut
Höll, Herbert
Klein, Jutta

Mager, Philipp
Merlau, Günter
Möllmann, Martin
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea
Thalheimer, Werner
Zeller, Gerhard

Ausländerbeirat

Pittaro, Antonio

Seniorenbeirat

Keil, Margot

Schriftführung

Latocha, Georg

Presse

Darmstädter Echo: Dr. Marc Wickel

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, Reinhold Stein, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.12.2013	
2. Bebauungsplan „In den Wernäckern Teil II“, Gemarkung Gräfenhausen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB	IX/0767/1
3. Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Weiterstadt, Abschluss des Verfahrens; Bezug: DS VIII/0079/5 und DS VIII/0678/1	IX/0616/1
3.1. Ergebnis der öffentlichen Beteiligung	IX/0616/3

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.12.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2013 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2
Bebauungsplan „In den Wernäckern Teil II“, Gemarkung Gräfenhausen
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
Drucksache: IX/0767/1

Erste Stadträtin Spätling-Slomka erläutert kurz die Vorlage und den zusätzlichen Hinweis des Magistrats zur Führung der LKW-Zufahrt vom Süden über die Dammstraße zum zukünftigen Gewerbegebiet.

Der Ausschuss befürwortet ausdrücklich eine straßenverkehrsrechtliche Regelung, die die ausschließliche LKW-Zufahrt zum Gewerbegebiet über die Dammstraße regelt.

Die CDU-Fraktion bittet den anwesenden Antragsteller das Vorhaben zu erläutern.

Der Ausschuss erteilt dem Antragsteller Herrn König das Wort. Dieser stellt das Unternehmen Revolution und die zukünftigen Erweiterungsabsichten vor.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „In den Wernäckern Teil II“, Gemarkung Gräfenhausen zum Zwecke der städtebaulich geordneten Entwicklung und Erweiterung des Mischgebietes an der Dammstraße im Stadtteil Gräfenhausen wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich gem. § 9 (7) des Bebauungsplanes „In den Wernäckern Teil II“ umfasst im Einzelnen die Grundstücke:
Gemarkung Gräfenhausen,
Flur 6, Nr. 27 tlw., 33, 34, 35/2, 36 tlw. und 38 tlw. (s. Anlage 2)
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Tagesordnungspunkt 3
Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Weiterstadt, Abschluss des Verfahrens
Bezug: Drucksachen VIII/0079/5 und VIII/0678/1
Drucksache: IX/0616/1

Tagesordnungspunkt 3.1
Ergebnis der öffentlichen Beteiligung
Drucksache: IX/0616/3

Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam aufgerufen.

Die ALW stellt gemeinsam für ihre Fraktion und für die SPD-Fraktion einen Ergänzungsantrag, der sich im Wesentlichen auf die Erarbeitung einer Maßnahmenplanung (Grundsatzplan), der Aufstellung einer Prioritätenliste und der Mittelplanung für die Umsetzung durch die Verwaltung bezieht. Dieser Grundsatzplan soll der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Abschlussbericht zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der VEP bildet die Grundlage für die Verwaltung bei allen Entscheidungen zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur.
3. Der Magistrat wird beauftragt, eine Maßnahmenplanung (Grundsatzplan) zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen.
Dabei sind die einzelnen Maßnahmen nach Prioritäten zu reihen und die entsprechend erforderlichen Mittel für die Umsetzung zu planen.
4. Über den jeweiligen Stand der einzelnen Planungsphasen berichtet die Verwaltung erstmalig zum 20.09.2014. Anschließend berichtet sie jeweils zum 30.06 über die Umsetzung des Grundsatzplanes.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(2 CDU,2 ALW,4 SPD)
1	Enthaltung	(1 FWW)

Reinhold Stein
Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführung